

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

### IV. Schlussfeier

[urn:nbn:de:bsz:31-287334](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-287334)

Ganz, Emma.  
 Harter, Klara.  
 Henn, Gertrud.  
 Himmelheber, Helene.  
 Hott, Emma, Mannheim.  
 Hummel, Klara.  
 Kempf, Elsa, Freiburg i. B.  
 Kiefer, Julie.  
 Krausmann, Käthen, Tauber-  
 bischofsheim.  
 Krauth, Elsa.  
 Mayer, Augusta.  
 Meinzer, Sofie.  
 Mertz, Emma.  
 Mey, Marie, Castel.  
 Müller, Irmgard.  
 Oertel, Elisabeth.  
 Planer, Hilda.  
 Reiter, Johanna.  
 Rohn, Johanna.  
 Schöning, Elsa, Mannheim.  
 Sickinger, Marie, Sinsheim.  
 Stolz, Hedwig.  
 Venedey, Elisabeth, Sinsheim.  
 Wassmann, Sieglinde, Berlin.  
 Wormser, Sara.  
 Zipperlin, Frieda. 35—3.

I. Klasse.

Parallelabteilung A.

Armbruster, Bertha.  
 \*Berblinger, Leonore.  
 Bierhalter, Mathilde.  
 Billigheimer, Klothilde.  
 Brandner, Emilie, Rastatt.  
 Breuer, Frieda, Bochum.  
 Bürck, Anna, Gölshausen.  
 Ducherer, Emilie, Mannheim.  
 \*Faber, Johanna.  
 Hirt, Sofie.  
 Kern, Olga, Bruchsal.  
 \*Kramer, Mathilde.  
 Krauss, Paula.  
 Kühne, Fanny.  
 Linder, Elisabeth.  
 Lutzke, Olga.  
 Mauritius, Margarete, Strassburg.  
 Merker, Johanna.  
 Moninger, Mina.  
 Reiff, Bertha.  
 Sahn, Marie.  
 Schwaninger, Irma.  
 \*Stricker, Eugenie. 23—4

I. Klasse.

Parallelabteilung B.

\*Arndt, Hertha, Königsberg.  
 Baumberger, Frieda, Mosbach.  
 Becker, Paula, Bruchsal.  
 Brian, Elisabeth, Lörrach.  
 Dewitz, Johanna, Offenburg.  
 Fries, Martha, Stuttgart.  
 Guichardaz, Frieda.  
 Hambrecht, Sofie.  
 Heinsheimer, Anna (Eppingen).  
 \*Helbing, Rosalie, Langensteinbach.  
 \*Jentzer, Klara, Waldfishbach,  
 Pfalz.  
 Imgraben, Mathilde, Bretten.  
 Kappes, Paula.  
 Kober, Frieda.  
 Krutina, Gertrud.  
 Müller, Hedwig.  
 Pfaff, Lilli.  
 Rettinger, Frieda, Freiburg i. B.  
 Rosenfeld, Betty.  
 Schuler, Emma, Pforzheim.  
 Steinbach, Edith.  
 Straus, Adele.  
 Wasmer, Dora.  
 Winter, Frieda. 24—3.

## IV. Schlussfeier.

Abgesehen von den Prüfungen der Religionsklassen besteht die Feier der letzten Tage des Schuljahrs, an denen früher die »öffentlichen Prüfungen« stattgefunden haben, überhaupt nur noch in einer Vorstellung der Klassen mit Gesängen, Vorträgen, Unterrichtsproben und Wiederholungen, sowie in einem Schlussakt.

Die Prüfung der evangelischen Religionsklassen fällt nach einer auf oberkirchenrätlicher Verfügung vom 8. Oktober 1897 beruhenden Anordnung des Dekanats »Karlsruhe Stadt« für dieses Jahr aus und soll künftig in der Regel nur alle zwei Jahre vorgenommen werden.

Die übrigen Religionsklassen werden vor oder während der Vorstellung der Schulklassen geprüft, wie aus nachstehendem Plan zu ersehen ist.

Mittwoch, 27. Juli.

3—4 $\frac{1}{2}$  Uhr: Prüfung der israelitischen Religionsklassen (Klasse X—VI in VIa und Klasse V—I in I b).  
 4—6 Uhr: Prüfung der katholischen Religionsklassen in Va.



Donnerstag, 28. Juli.

- 8—10 Unterrichtsproben der Klassen II und I (in Klasse Ia).  
9—9½ Prüfung der altkatholischen Religionsklassen (in Klasse Va).  
11—12 Turnen der unteren Klassen.  
5—6 Turnen der oberen Klassen.

Freitag, 29. Juli (in der Turnhalle)

- 8—9 Unterrichtsproben der Klassen X—VIII.  
9—10 > > > VII.  
10—11 > > > VI.  
11—12 > > > V.  
3—4 > > > IV.  
4—5 > > > III.

Samstag, 31. Juli.

8 Uhr: Feierlicher Schulschluss.

1. Choral.
2. Die Tochter Jephtha's. Kantate für Sopran- und Alt-Stimmen (Soli und Chor) mit Begleitung des Pianoforte. Dichtung von M. Schmidt. Musik von H. M. Schletterer. I. Teil.
3. Entlassung der Jugend.

Anmerkung 1. Die Hefte der Schülerinnen liegen während der jeweiligen Vorführung ihrer Klassen zur Ansicht auf. Zeichnungen sind im Zeichensaal, zwei Treppen links, die Handarbeiten in dem Industriesaal, eine Treppe links, am 28. und 29. Juli von 8—12 und 3—5 Uhr ausgestellt.

Anmerkung 2. Ein Besuch der Vorführung der Turnklassen ist nur gegen Eintrittskarten gestattet, welche zunächst den Angehörigen der betreffenden Schülerinnen verabfolgt werden. Die Karten sind nur für Erwachsene bestimmt; es ist nicht erlaubt, Kinder mitzubringen.

Anmerkung 3. Zu den Unterrichtsproben der Klassen I und II haben ausser den Vorgesetzten und Fachgenossen nur die Angehörigen der Schülerinnen und besonders Eingeladene Zutritt.

## V. Bekanntmachungen.

1. Das neue Schuljahr beginnt gemäss der Ferienordnung am Montag den 12. September. An diesem Tage haben sich neu eintretende Schülerinnen auf dem Geschäftszimmer der Direktion, Sofienstrasse 14, vormittags 9—12½ Uhr (9—11 für Klasse VII—I, 11—12½ für die Vorschule) anzumelden und dabei vorzulegen:
  - a. ihren Geburtsschein, \*)
  - b. ihren ersten oder zweiten Impfschein und

\*) Anmerkung 1. Dieses verordnungsgemässe Verlangen ist nach unserer Erfahrung nicht immer ernstlich genommen und befolgt worden, da man darin eine Belästigung empfand und meinte, durch Vorlage des Impfscheins allein der Verordnung genügen zu können. Solche Auffassung ist aber irrig schon darum, weil die Angaben der Impfscheine nicht vom Standesamt herrühren. Wir können daher keine Schülerin als ordnungsmässig gemeldet und zu einem Zeugnis berechtigt ansehen, solange ihr Geburtsschein nicht vorgelegt ist.